Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau: Vierteljahresschrift des

Schweizerischen Gewerkschaftsbundes

Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund

Band: 68 (1976)

Heft: 5

Artikel: Gewerkschaften in Afrika

Autor: Kailembo, Andrew M.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-354805

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 05.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Gewerkschaften in Afrika¹

Andrew M. Kailembo

Die Ursprünge der afrikanischen Gewerkschaften datieren vom Ende des 19. Jahrhunderts: aus Organisationen zur gegenseitigen Unterstützung auf Stammesbasis entwickelten sie sich zu örtlichen Selbsthilfeorganisationen der ersten Lohnempfänger. Sie beschützten ihre Mitglieder gegen voraussehbare Risiken wie Arbeitslosigkeit, Begräbniskosten, Unfälle und Krankheiten. Erst sehr viel später – in der Mitte der 20er Jahre – begannen die Gewerkschaften aktiv die Interessen der Arbeitnehmer gegenüber den Arbeitgebern zu vertreten. Wie in der industrialisierten Welt übernahmen die besser qualifizierten Arbeitnehmer – die Bergarbeiter, Regierungsbediensteten, Eisenbahner und ähnliche Gruppen – zunächst die

Führung.

Wie in Europa und in Nordamerika folgte also das Auftreten der Gewerkschaftsbewegung der Einführung des Systems der bezahlten Beschäftigung in das Wirtschaftsleben des Kontinents. Wie sich erwarten liess, stiess dieses neue industrielle Phänomen, das künftige Konflikte in sich barg, auf starken Widerstand seitens der Arbeitgeber, die zum Teil nicht mit Veränderungen in ihren Ländern Schritt gehalten hatten; sie hielten an der Vorstellung billiger und gefügiger Arbeitskräfte in Afrika fest und wollten diesen Zustand verewigen. Solche Siedler, Pächter und andere weisse Einwanderer betrachteten die Gewerkschaften als fremdes Element, das die Harmonie zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern in der Industrie störte. Wenn britische und französische Kolonialbehörden Veränderungen zugunsten gewerkschaftlicher Betätigung in ihren afrikanischen Kolonien einzuführen suchten, sabotierten diese Kreise solche Bemühungen.

Arbeitsgesetze

Es zeigte sich, dass das Überleben der afrikanischen Gewerkschaften davon abhing, was die Regierungen in den «Mutterländern» Grossbritannien, Belgien und Frankreich zugunsten der afrikanischen Arbeitnehmer und ihrer Gewerkschaften zu unternehmen bereit waren. Sowohl die britische wie die belgische Regierung verhängte gewisse Sanktionen, die dazu dienen sollten, die zum Schutz der Gewerkschaften in ihren afrikanischen Hoheitsgebieten erlassenen Arbeitsgesetze durchzusetzen. 1930 forderte Lord Passfield im Namen der britischen Regierung die Anerkennung afrikanischer

¹ Dieser Artikel von Andrew M. Kailembo ist in der Monatsschrift des IBFG «Freie Gewerkschaftswelt» (Januar, Februar, März 1976) erschienen.

Gewerkschaften und befürwortete den Einsatz von TUC-Personal als Beratern. 1940 schuf das Gesetz für Entwicklung und Wohlfahrt der Kolonien die Basis für die Gründung von Gewerkschaften in den Kolonien. Das belgische Gewerkschaftsgesetz für die Kolonien sah in ähnlicher Weise Sanktionen für die Durchsetzung der Arbeitsgesetze vor; allerdings wurde das Gesetz, das Afrikanern die Gründung von oder Zugehörigkeit zu Gewerkschaften gestattete, erst 1946 erlassen. (Europäer durften sich in den Kolonien seit 1942 gewerkschaftlich organisieren.) In den französischen Gebieten Afrikas war die Situation etwas anders: zwar waren in Französisch-Westafrika und Madagaskar Gewerkschaften bereits 1937 zugelassen worden, aber die gesetzlichen Vorschriften, die nur Staatsbedienstete, Eisenbahner und Europäer im allgemeinen erfassten, machten eine gewerkschaftliche Betätigung der eingeborenen Afrikaner unmöglich. Selbst als das Arbeitsgesetz von 1952 Afrikanern die Gründung von oder Zugehörigkeit zu Gewerkschaften gestattete, waren diese Gewerkschaften den Gewerkschaftsbünden in den «Mutterländern» angeschlossen und wurden von ihnen geleitet.

Die Gewerkschaftsgesetze in den britischen Hoheitsgebieten folgten im wesentlichen den Regeln, die in Grossbritannien für den TUC (Britischer Gewerkschaftsbund) galten. Ebenso waren die Gewerkschaftsgesetze für die europäischen Gewerkschaften im belgischen Kongo und Ruanda-Burundi lediglich eine Projektion der belgischen

Gesetze.

Die Gewerkschaften in den ehemals britischen Hoheitsgebieten

Die Gewerkschaftsgesetze der einzelnen britischen Länder oder Hoheitsgebiete unterschieden sich nur geringfügig voneinander. Alle Gewerkschaften mussten eingetragen werden; diese Bedingung galt nicht im Mutterland, wurde aber in den Kolonien eingeführt, um den dortigen Behörden die Möglichkeit zu geben, die Arbeitnehmer in der Hand zu haben; vermutlich, um alle Kundgebungen oder Bestrebungen, bei denen der Verdacht eines politischen Inhalts entstehen konnte, zu verhindern. Trotzdem aber unterschied sich der Charakter der Gewerkschaftsbewegung in dem früheren britischen Afrika von Land zu Land.

In Sierra Leone zum Beispiel sind die meisten Gewerkschaftsmitglieder in einigen Grossgewerkschaften zusammengefasst. Drei der Gewerkschaften sind auf industrieller Basis organisiert, die der Eisenbahner, Berg- und Hafenarbeiter. Ferner gibt es eine «Vereinigte Gewerkschaft», die zunächst wie ein Handwerker-Verband, das heisst, eine Berufsgewerkschaft, aussieht. Sie erfasst jedoch Handwerker jeder Art und auch viele Kategorien von Arbeitnehmern, die man ausserhalb Afrikas als ungelernte Arbeiter bezeichnen würde.

In Gambia hat sich die Gewerkschaftsstruktur auf der Grundlage eines allgemeinen Arbeiterverbandes entwickelt. In Nigeria besteht die Gewerkschaftsbewegung im wesentlichen aus «Betriebsgewerkschaften» – eine Entwicklung, die nur wenige Gewerkschafter als befriedigend betrachten; das bedeutet nämlich, dass die Gewerkschaften jeweils nur aus den Beschäftigten eines einzelnen Unternehmens bestehen.

Gewerkschaften im französischsprachigen Afrika

Die Gewerkschaftsorganisationen in den früheren französischen Hoheitsgebieten folgten dem in Frankreich entwickelten Muster. Der Einfluss des «Mutterlandes» war sogar noch stärker als in den ehemaligen britischen Kolonien. Von 1937 bis 1944 waren die Gewerkschaftsorganisationen tatsächlich nur eine Ausdehnung der französischen Gewerkschaften. In dieser Zeit war die Mitgliedschaft begrenzt, weil Lese- und Schreibkenntnisse verlangt wurden. Als diese Voraussetzung 1944 abgeschafft wurde, entwickelten sich die Gewerkschaften rasch, aber immer noch im Rahmen der Organisationen des Mutterlandes.

Die zentralen Bünde bestehen wie in Frankreich aus Industriegewerkschaften, die in örtlichen, städtischen und regionalen Einheiten organisiert sind. In der Regel werden alle Gewerkschaften, ohne Rücksicht auf ihre besonderen beruflichen und industriellen Interessen, zu einer regionalen Föderation zusammengefasst, die dann in ihrem Namen wie eine Grossgewerkschaft handelt. Die örtlichen Einheiten sind gewöhnlich äusserst schwach: zumeist gibt es keine einheitliche Organisation oder wirksame Vertretung am Arbeitsplatz. In den französischsprachigen Ländern findet man verhältnismässig wenig unabhängig ausgehandelte Tarifverträge. Die meisten Abkommen werden durch eine gemischte Arbeitskommission mit Hilfe eines Arbeitsinspektors festgelegt. Das soll nicht heissen, dass dieses Verfahren keinerlei Elemente unabhängiger Kollektivverhandlungen enthielte, aber es hemmt selbstverständlich in starkem Masse die Freiheit der Parteien, eine eigenständige Funktion zu entwickeln. Überdies ist aber die Verhandlungsposition der Gewerkschaften auf Orts- und Unternehmensebene auch heute noch sehr schwach. Die Regel war stets, eine allgemeine Übereinkunft zu erzielen, die sich auf eine möglichst weit gefasste Berufsgruppe und einen möglichst weiten geographischen Bereich erstreckt.

Qualitäten der Führer

Die künftige Entwicklung und Entfaltung der Gewerkschaften in Afrika hängt weitgehend vom Vorhandensein guter Führer ab, die sich in erster Linie der Gewerkschaft verpflichtet und verantwortlich fühlen. In den Anfangsstadien einer Gewerkschaft ist die typische Betätigungsform die Protestkundgebung, und der erfolgreiche Gewerkschaftsführer muss hierfür die erforderlichen Qualitäten aufbringen. Er muss imstande sein, angesichts feindseliger Reaktionen der Arbeitgeber und der Regierung die Gefolgschaft der Arbeitnehmer zu gewinnen und zu erhalten. Seine erste Aufgabe besteht darin, die Anerkennung der Gewerkschaft durchzusetzen und sie zu einer Kraft zu machen, mit der man zu rechnen hat. Später wenn die Organisation bereits besteht und ein System von Arbeits- und Sozialbeziehungen aufgebaut ist, braucht man mehr bürokratische Fähigkeiten. Die Führung muss nicht nur fähig sein, Anregungen und Inspiration zu geben, sondern auch zu verwalten und zu verhandeln.

In den meisten afrikanischen Ländern waren die Gewerkschaftsführer der ersten Generation zugleich auch Politiker. Die Erringung der Unabhängigkeit als ein von der Gewerkschaft angestrebtes Ziel war untrennbar verbunden mit der Durchsetzung besserer Löhne und Arbeitsbedingungen. Der Aufbau eines Systems der Kollektivverhandlungen und die Erreichung der Unabhängigkeit sind jedoch keine identischen Vorgänge. Die Bedeutung, die der Verwirklichung politischer Zielsetzungen beigemessen wurde, musste zwangsläufig der Entwicklung der Gewerkschaften als Organisationen Abbruch tun und die Aufmerksamkeit von ihren Aufgaben im Arbeits-

leben ablenken.

Allerdings wurde dort, wo die Gewerkschaft auf ein einzelnes Unternehmen beschränkt war, wie häufig in den früheren britischen Gebieten in Afrika, erheblich mehr Gewicht auf ihre industriellen Funktionen gelegt als dort, wo die Gewerkschaften landesweite Organisationen oder Teile einer ideologisch ausgerichteten Föderation waren. Im ersten Fall waren die Führungskräfte oft Angestellte, welche die bürokratischen Fertigkeiten und den sozialen Ehrgeiz besassen, eine Gewerkschaft zu gründen. Sie waren im Laufe der Zeit imstande, Verhandlungsbeziehungen zu den Arbeitgebern herzustellen. Auch sie konnten sich nicht völlig von politischen Bindungen und Betätigungen freihalten, aber ihr Hauptinteresse lag darin, Verbesserungen in den Arbeitsbedingungen ihrer Mitglieder durchzusetzen. Zum Teil waren sie natürlich auch daran interessiert, ihre eigene Position auszubauen.

Die französischen, belgischen oder britischen Formen des Gewerkschaftswesens entwickelten sich unter den Bedingungen, die in diesen Ländern herrschten, entsprechend den Bedürfnissen, Wünschen und Zielsetzungen der französischen, britischen und belgischen Arbeitnehmer. Als afrikanische Arbeitnehmer aus diesem oder jenem Grunde ihre Gewerkschaften nach dem Vorbild europäischer Organisationen gestalteten, konnten sie zweifellos von den Erfahrungen ihrer Vorgänger profitieren und dadurch die Entwicklung ihrer eigenen Organisationen beschleunigen. Es ist jedoch natürlich, dass jedes Land und jeder Kontinent Institutionen und Organisationen schaffen und entwickeln sollte, die ihrer Bevölkerung und deren Wünschen, Zielsetzungen und Traditionen entsprechen.

Die Rolle der internationalen Gewerkschaftsbewegung in Afrika

In diesem Zusammenhang muss erwähnt werden, was die internationale Gewerkschaftsbewegung zur Enwicklung der Gewerkschaften in Afrika beigetragen hat. Man kann durchaus sagen, dass hierbei der Internationale Bund Freier Gewerkschaften die führende Rolle gespielt hat. Andere Organisationen, die ebenfalls beteiligt waren, sind der Weltverband der Arbeitnehmer (WVA), das Afrikanisch-Amerikanische Gewerkschaftszentrum (AALC), der Weltgewerkschaftsbund und der Internationale Bund der Arabischen Gewerkschaften (ICATU). Der IBFG hat eine afrikanische Regionalorganisation (AFRO), und bis vor kurzem hatte auch der WVA eine Regionalorganisation, den Panafrikanischen Arbeitnehmer-Kongress. Auch die Internationalen Berufssekretariate, die eng mit dem IBFG zusammenarbeiten, waren entscheidend an der Entwicklung afrikanischer Gewerkschaften in den einzelnen Berufsbereichen in Industrie und Landwirtschaft beteiligt.

Die Unterstützung, die der IBFG afrikanischen Gewerkschaften gewährte, umfasste vier Hauptbereiche: Organisierungs-, Bildungs-, Forschungs-, und Informationsarbeit. Der Bund hatte Forschungs- und Informationsstellen eingerichtet, während die Gewerkschaftsschule in Kampala Bildung vermittelte. Speziell geschulte Aussenvertreter und technische Berater unterstützten die Gewerkschaften bei ihren Organisierungsbemühungen. Nach Schliessung der Gewerkschaftsschule im Jahre 1968 wurde die Bildungsarbeit in Einzelkursen in den verschiedenen Ländern fortgesetzt.

Diese Unterstützung diente dem Ziel, eine starke afrikanische Gewerkschaftsbewegung zu schaffen als echte Vertretung der Arbeitnehmer, die zugleich eine wesentliche Rolle im nationalen Entwicklungsprozess spielen und damit einen entscheidenden Beitrag zur Sicherung der Demokratie und des allgemeinen Fortschritts leisten konnte.

Offensichtlich konnten solche Ziele nicht in Ländern erreicht werden, die von Kolonialherren regiert oder von einer Minderheit unterdrückt wurden. Darum stand der IBFG in vorderster Front im Unabhängigkeitskampf afrikanischer Länder und gab den Freiheitsbewegungen jede nur mögliche Unterstützung. Diese Bemühungen dauern heute noch an, soweit es sich um Südafrika und Rhodesien handelt. Zurzeit betrachtet der IBFG es als eine seiner vordringlich-

sten Aufgaben, den afrikanischen Arbeitnehmern in Südafrika beim Aufbau und der Festigung eigener Gewerkschaftsorganisationen zu helfen. Zugleich führt er einen energischen Kampf gegen die weisse Einwanderung nach Südafrika und gegen ausländische Investitionen in diesem Lande.

Bei der Gewährung internationaler Hilfe ist es entscheidend, dass sie auf die Situation des betreffenden Landes ausgerichtet ist und den Bedürfnissen und Zielsetzungen der Arbeitnehmer dieses Landes entspricht.

Gewerkschaften und Parteien

Ein wesentliches Ziel in Afrika ist der Aufbau einer Gewerkschaftsstruktur, die den Arbeits- und Lebensbedingungen und den Zielsetzungen der Arbeitnehmer dieses Kontinents entspricht. Dieser Gedanke ist zu Zeiten von gewissen Kräften verzerrt worden, vor allem von Politikern, die häufig vergessen, welche wichtige politische Rolle die Gewerkschaften in der Zeit vor der Unabhängigkeit gespielt haben. In die Politik wurden sie in der Regel durch politisch interessierte Führer in ihrer Gesellschaft hineingezogen, welche die Gewerkschaften als Verbündete im Unabhängigkeitskampf zu gewinnen suchten. Das war insbesondere so, als politische Parteien von den Kolonialbehörden noch nicht anerkannt waren. Die Identifizierung der Gewerkschaften mit bestimmten Parteien entwickelte sich in einzelnen Fällen zu einem formellen Anschluss, sobald die Partei rechtlich anerkannt war. Häufiger kam es allerdings nur zu einem mehr oder minder formlosen Bündnis. Dabei handelt es sich weitgehend um persönliche Beziehungen zwischen der zentralen Führung der Gewerkschaft und den Führern der politischen Bewegung; so hatte diese Entwicklung recht wenig Einfluss auf die tagtägliche wirtschaftliche und soziale Arbeit der Gewerkschaften, die weiterhin am erfolgreichsten auf Orts- und Betriebsbasis arbeiteten und von den politischen Kontakten auf der höheren Ebene der Landeszentrale kaum berührt wurden. Aber als Staatsbürger, der sich für Unabhängigkeit einsetzte, war der Arbeitnehmer häufig gleichzeitig Mitglied in der Befreiungsbewegung und in der Gewerkschaft. Derartige Beziehungen entwickelten sich eher in den britischen Kolonien, wo die politischen Parteien anerkannt waren, als in den französischen Kolonialgebieten.

Die Beziehungen zwischen Gewerkschaften und Parteien erwiesen sich als nützlich für beide Seiten. Den politischen Führern boten die Gewerkschaften eine bereits vorhandene formale Struktur, da sie im ganzen Lande Zweigstellen und Mitglieder hatten. Die Mitgliedschaft bestand zum grossen Teil aus relativ politisch bewussten städtischen Lohnempfängern, die den Druck der Kolonialherrschaft und das Fehlen politischer Rechte stärker empfanden als die in der Naturalwirtschaft tätigen Mitbürger in den Landgebieten.

153

Gewerkschaft und Gesellschaft

Die Gewerkschaftsbewegung ist ihrer Natur nach einseitig und exklusiv - sie identifiziert sich ausschliesslich mit dem Arbeitnehmer. Eine solche Identität ist erforderlich, um die geistige Disziplin aufrecht zu erhalten und die Ziele zu erreichen, um derentwillen die Gewerkschaftsbewegung geschaffen wurde. Das bedeutet aber nicht, dass die Gewerkschaftsbewegung ohne Rücksicht auf die Interessen der Gesellschaft handeln sollte, in der sie arbeitet. Das wäre absurd und in der Praxis nicht zu verwirklichen. Afrikanische Gewerkschafter sind sich klar darüber, dass Handlungen, welche die Gesellschaft zerstören oder schädigen, den arbeitenden Menschen nicht helfen. Ebenso wissen verantwortliche Politiker und Geschäftsleute, dass Handlungen, welche die Gewerkschaften zerstören oder schädigen, auch der Gesellschaft nicht helfen. Das Problem besteht darin, wie Gewerkschaften und Politik ihre gesonderte Identität wahren und gleichzeitig harmonische Beziehungen unterhalten können. Dieses Problem ist jedoch nicht unlösbar, wenn auf allen Seiten der gute Wille vorhanden ist.

In der Erkenntnis, dass die Gewerkschaftsbewegung eine starke einigende Kraft ist, hat die Organisation für Afrikanische Einheit (OAU) seit langem Druck auf afrikanische Gewerkschaften ausgeübt, sich in einer kontinentalen Organisation zusammenzuschliessen, die in gewerkschaftlichen Fragen die blockfreie Politik der OAU verfolgt. Eine solche Gewerkschaft – die Organisation für Afrikanische Gewerkschaftseinheit (OATUU) – wurde im April 1973 gegründet. Diese Organisation mit Sitz in Accra (Ghana) und Mitgliedorganisationen in allen afrikanischen Ländern sucht die Politik der ihr angeschlossenen Gewerkschaften zu koordinieren, die Gewerkschaftsfreiheit und die materiellen, kulturellen und moralischen Interessen afrikanischer Arbeitnehmer zu verteidigen, für eine Vereinheitlichung der Arbeitsgesetze und Kollektivverhandlungen zu arbeiten, zur «Befreiung afrikanischer Länder von kolonialer und ausländischer Herrschaft» beizutragen, gegen «Imperialismus, Kolonialismus und Neokolonialismus» zu kämpfen und die Unabhängigkeit und Eigenart der afrikanischen Gewerkschaftsbewegung zu bekräftigen. Die OATUU hat den gesamtafrikanischen Gewerkschaftsbund AATUF und den Gewerkschaftsbund ATUC abgelöst, die ein Jahrzehnt lang Rivalen gewesen waren, und nimmt Gewerkschaften auf, die keiner der beiden Organisationen angehörten. Der Frage des Einflusses der OAU auf die OATUU kommt grosse Bedeutung zu: Es wäre gewiss bedauerlich, sollten sich afrikanische Gewerkschaften gezwungen sehen, internationale Verbindungen aufzugeben, die sich für sie bisher als wertvoll erwiesen haben.

Unglücklicherweise sind gewisse afrikanische Regierungen, hauptsächlich in Ländern mit einem Einparteiensystem, abgeneigt, die Existenz unabhängiger Gewerkschaften zu gestatten, da sie diese als Machtzentren ansehen, von denen Opposition ausgeht oder ausgehen könnte. Die meisten afrikanischen Regierungen sind rasch bei der Hand, alles zu unterdrücken, was nach Unruhe in Gewerkschaftskreisen aussieht und was als direkte Bedrohung ihrer Herrschaft oder der Wirtschaftsentwicklung ausgelegt werden kann.

Verhältnis zur Regierung

Als grösste Arbeitgeber in ihren Ländern sind afrikanische Regierungen gegenüber gewerkschaftlichen Forderungen im öffentlichen Sektor sehr empfindlich, nicht nur weil sie so ausgelegt werden könnten, als ob gewisse Gruppen die Regierung in Verlegenheit bringen wollten, sondern auch weil Entscheidungen der Regierung beispielgebend für die Regelung der Arbeitgeber-Arbeitnehmer-Beziehungen im allgemeinen sind. Wenn Regierungen Lohnforderungen einschränken wollen, so müssen sie zwangsläufig bei ihrem eigenen Personal anfangen. Andererseits haben afrikanische Regierungen ein Interesse daran, dass die Löhne im privaten Sektor nicht steigen, denn das würde einen Druck für Gehaltserhöhungen im öffentlichen Dienst auslösen. Überdies möchten Regierungen, die sich um ausländische Investitionen bemühen, zur Anlockung potentieller Investoren ein «vernünftiges» Lohnniveau erhalten.

Aus allen diesen Gründen fühlen sich die meisten Regierungen mehr und mehr gezwungen, eine strikte Kontrolle über die Gewerkschaftsbewegungen auszuüben, entweder durch direkte Eingriffe oder durch gesetzliche Regelung. Dies hat zu einer erheblichen Reduzierung der hergebrachten Rolle der Gewerkschaften bei Kollektivverhandlungen geführt. Trotzdem möchten die meisten Regierungen nicht auf eine Mitwirkung der Gewerkschaften bei der Wirtschaftsentwicklung verzichten, sie sehen sie allerdings nur als ein Werkzeug für den Einsatz und die Disziplin der Arbeitnehmer zur Erhöhung der Produktivität und als ein notwendiges Element in den Beziehungen zu den Arbeitnehmern.

Afrikanische Regierungen fangen aber auch an, den potentiellen Wert der Gewerkschaftsbewegung zu erkennen für die geordnete «Kanalisierung» etwaiger Unzufriedenheit, ja auch als wichtige soziale Einrichtungen für die städtischen Arbeitnehmer, die sich nicht länger der Gemeinschaftsvorteile der ländlichen Stammesgesellschaft erfreuen. Wenn die Gewerkschaften diese Aufgabe übernehmen und erfüllen, so können sie dadurch in positiver Weise viel dazu tun, den Verdacht der Regierungsfeindlichkeit zu widerlegen. Sie würden dann immer mehr anerkannt und als Partner im Entwicklungsprozess akzeptiert werden.

Es scheint, dass afrikanische Regierungen in der Privatwirtschaft noch am ehesten bereit sind, die Gewerkschaften, in sorgsam gewählten Grenzen, ihre traditionellen Funktionen erfüllen zu lassen, das heisst mit den Arbeitgebern über Arbeitsbedingungen einschliesslich Arbeitszeit, Krankenurlaub, bezahlten Urlaub, Altersrenten, Sicherheitsvorschriften und sogar Löhne zu verhandeln, soweit sie damit nicht gefährliche inflationäre Kräfte auslösen.

Eine feste Kontrolle der Gewerkschaftsbewegung mag allerdings die Möglichkeiten von Arbeitsunterbrechungen auf ein Mindestmass beschränken, trotzdem könnten die hierdurch erzielten Vorteile stabiler Löhne und ununterbrochener Produktion mehr als aufgewogen werden durch einen weitverbreiteten passiven Widerstand und Mangel an Interesse seitens der Arbeitnehmer, der dann zu Produktivitätsverlusten führt. Ganz zu schweigen von der Möglichkeit, dass der unterdrückte Protest der Arbeitnehmer schliesslich zu ihrer Beteiligung an einem Aufstand gegen die Regierung führen kann, wenn sich hierzu Gelegenheit bietet.

Die Erfahrung zeigt, dass Arbeitnehmer als einzelne wie als Gruppe durchaus bereit sind, Opfer zu bringen, solange sie das Gefühl haben, dass alle Schichten der Gesellschaft gleichermassen Opfer für patriotische Zwecke bringen. Anders ist es verständlicherweise, wenn sie feststellen, dass nicht alle betroffen sind, selbst wenn dies

nur für die Inhaber hoher politischer Stellungen gilt.

Darüber hinaus scheint es keinen zwingenden Grund zu geben, warum man nicht in die Wirtschaftsplanung automatische Verbesserungsfaktoren einbauen sollte, so dass alle Mitglieder der «gegenwärtigen Generation» in irgendeiner direkten und erkennbaren Weise schon während des Aufbaus der Nation wirtschaftlicher Vorteile teilhaftig werden können – auch auf die Gefahr hin, dass dadurch das Tempo des wirtschaftlichen Fortschritts verlangsamt würde.

Gewerkschaftliche Funktionen

Zurzeit geht die Tendenz bei Kollektivverhandlungen der afrikanischen Gewerkschaften dahin, dass sie sich mehr und mehr sozialen Projekten zuwenden, die den Mitgliedern greifbare Vorteile bieten, ohne den Entwicklungsprogrammen der Regierungen Abbruch zu tun. Solche sozial und wirtschaftlich nützliche Gewerkschaftstätigkeit sollte sogar die Bemühungen der Regierung um die Gestaltung der Nation und den sozialen Wiederaufbau ergänzen.

Von der Gewerkschaftsbewegung kann man jedoch kaum erwarten, dass sie als Partner, wenn auch in untergeordneter Position, im Entwicklungsprozess auftritt, wenn man sie nicht direkt an der Planung des Wirtschaftsentwicklungsprogrammes beteiligt. Die Art dieser Beteiligung wird notwendigerweise von Land zu Land wechseln, je nach den Beziehungen zwischen Gewerkschaften und politischen Parteien und den einzelnen Regierungsstellen, die für die Planung und Beschlussfassung wirtschaftlicher und sozialer Art

zuständig sind. Eine Beteiligung ihrer Gewerkschaftsbewegung an diesen grossen Zielen der Regierungen liegt den afrikanischen Arbeitnehmern am Herzen, sie möchten aber eine solche Mitarbeit aus freien Stücken anbieten können.

Wenn die politische Unabhängigkeit mehr bedeuten soll als die Verlagerung der Macht von einer Gruppe auf die andere, wenn die wirtschaftliche Entwicklung nicht die Bereicherung der wenigen, sondern Wohlstand für alle bedeuten soll, dann ist es entscheidend, dass Organisationen auf freiwilliger Basis als unabhängige Einrichtungen bestehen dürfen, selbstverständlich im Rahmen der Beschränkungen einer demokratischen Gesellschaft.

Parlamentarische Demokratie, Wahlen und das Bestehen politischer Parteien garantieren nicht notwendigerweise die Regierung des Volkes für und durch das Volk. Die Erfahrungen der älteren Demokratien zeigen, dass eine echte und wirksame Beteiligung organisierter Gruppen wie der Gewerkschaften, die ein hergebrachtes Interesse an der Demokratie haben, das entscheidende Kennzeichen einer demokratischen Regierungsform ist.

Jede speziell den Gewerkschaften zugewiesene Funktion kann nur dann sinnvoll sein, wenn die Regierungen anerkennen, dass eine Gewerkschaftsbewegung mit voller Handlungsfreiheit auf lange Sicht der Entwicklung, in der Afrika begriffen ist, am besten dienen kann. Es wäre tragisch, wenn man der organisierten Arbeiterschaft in Afrika ihr angeborenes Recht versagen wollte, wie alle anderen sozialen Kräfte sich selbst praktisch davon zu überzeugen, was die Wirtschaft leisten kann, wie sie aufgebaut und organisiert ist und wem sie dient.